

Auftragsvergabe

EHS Kontraktorenprofil (Selbsterklärung)

Grundsätzlich hat jeder Kontraktor vor der Leistungserbringung ein sog. EHS (**E**nvironment, **H**ealth and **S**afety - Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit) Kontraktorenprofil abzugeben (früher: „Selbsterklärung“- Formular). Hier benennt er sein AMS (z. B. SCC, BASF Systemaudit oder Berufsgenossenschaft) und fügt gegebenenfalls Zertifikate als Nachweis bei.

Zum Abschluss bestätigt er selbst, dass sein AMS den BASF-Mindestanforderungen aus der Anlage 4 der LU-R-OSA 002 entspricht und dass er die im EHS Kontraktorenprofil abgefragten gesetzlichen Anforderungen einhält. Nur wenn alle 13 aufgelisteten Kriterien mit „Ja“ bestätigt werden, darf die Arbeit aufgenommen werden.

BASF behält sich vor, Einzelnachweise auf Verlagen vorlegen zu lassen, wenn es Klärungsbedarf bei der Beurteilung einzelner Kriterien gibt. Nachbesserungsbedarf kann zu Verzögerungen bei der Arbeitsaufnahme führen.

Für selbstständige Einzelunternehmer ohne eigene Mitarbeiter steht ein Formular für ein EHS Kontraktorenprofil (Selbsterklärung mit reduziertem Umfang an gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung).

Da mitarbeiterspezifische Anforderungen fehlen, muss der selbstständige Einzelunternehmer insgesamt 5 Einzelkriterien erfüllen und in der Selbsterklärung mit „Ja“ beantworten bevor er die Arbeit aufnehmen kann.